

# Gemeinde Heinsdorfergrund



## Ortsübliche Bekanntgabe

### **Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung Heinsdorfergrund**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2023 und 2024 der Gemeinde Heinsdorfergrund liegt in der Zeit

**Vom 07. August bis 25. August 2023**

in der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund, 08468 Heinsdorfergrund, Reichenbacher Str. 173 sowie im Zimmer 208 der Stadtverwaltung Reichenbach, 08468 Reichenbach, Markt 6 öffentlich aus.

Der Entwurf kann während der nachstehenden Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

#### Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	geschlossen

#### Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Die Einwohner und Abgabepflichtigen haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Diese Frist, beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt (07.08.2023).

Über fristgemäße erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Heinsdorfergrund, den 31.07.2023

Marion Dick  
Bürgermeisterin